

Beitragsordnung des gemeinnützigen Vereins „Freundeskreis der Bundesgartenschau Mannheim 2023 e.V.“

Der Verein „Freundeskreis der Bundesgartenschau Mannheim 2023 e.V.“ erhebt Beiträge nach Maßgabe der folgenden Beitragsordnung:

1. Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag unabhängig vom Eintrittsdatum. Der erste Jahresbeitrag ist mit dem Beitritt zum Verein fällig und spätestens bis zum Ende des Beitrittsmonats zu zahlen. Die Beiträge der Folgejahre sind bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres zur Zahlung fällig. Ein Mitglied hat dem e.V. grundsätzlich ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Hat das Mitglied dem e.V. ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird der Mitgliedsbeitrag zu diesem Termin von dem angegebenen Konto des Mitglieds abgebucht.
2. Der Jahresbeitrag beträgt
 - 23 € für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben;
 - Beitragsfrei für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie für Schüler; Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres;
 - 12 € für Personen mit Behinderung gegen Vorlage eines Schwerbehindertenausweises;
 - 40 € für Eheleute und Lebenspartner nach dem LPartG; für Familien, d.h. die in einer Lebens- und Hausgemeinschaft lebenden Personen, die durch Abstammung, Adoption, Ehe, nicht-ehelicher Partnerschaft oder Lebenspartnerschaft miteinander verbunden sind;
 - 230 € für juristische Personen und erwerbswirtschaftliche Unternehmungen
 - 123 € für gemeinnützige/steuerbefreite Organisationen
3. Der Jahresbeitrag ist ein Mindestbeitrag. Höhere freiwillige Beitragszahlungen sind willkommen.
4. Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen von der Verpflichtung zur Beitragszahlung befreien.